

99008004180002

elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/services/99008004180002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180002
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Start, Starten, nachträglich, Personaldokument, Elektronisch, Ausweis, Ausweis-Chip, Ausweischip, Pass, Personalausweis, nPA, Neuer PA, PA, Nachhinein, später, neu, Identitätsnachweis, ePA, Perso, Aktivierung, aktivieren, elektronischer Personalausweis, Nachgang, Chip, Online-Ausweisfunktion, Anschaltung, neuer Personalausweis, Erstbenutzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)
Verrichtungskennung	Aktivierung (180)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.01.2015
Fachlich freigegeben durch	BMI, IT I 4
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html
Teaser	
Volltext	<p>Sie können jederzeit (während der Gültigkeit des Personalausweises) schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die bisher nicht aktivierte Funktion des elektronischen Identitätsnachweises von nun an nutzen wollen.</p> <p>Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nachträglich ein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) • Besitz eines Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion
Kosten	EUR 6,00
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Sie können jederzeit (während der Gültigkeit des Personalausweises) schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die bisher nicht aktivierte Funktion des elektronischen Identitätsnachweises von nun an nutzen wollen.</p> <p>Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nachträglich ein.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	